

Nr. **XIX. GP.-NR**
1370 **1J**
1995 -06- 22

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Personen, die ihre Angehörigen pflegen

Bereits seit vielen Jahren wird die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Personen, die einen Familienangehörigen pflegen gefordert. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer bundeseinheitlichen umfassenden Pflegevorsorge wird von den beiden Koalitionsparteien die Schaffung einer solchen Möglichkeit immer wieder angekündigt.

Im Artikel 7 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen heißt es: "Der Bund verpflichtet sich, eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung der pflegenden Personen zu ermöglichen."

Im Koalitionsabkommen dieser Bundesregierung heißt es bei den zu realisierenden Vorhaben, daß ein solches Vorhaben "aus dem Pflegegeldanspruch des Einzelnen" realisiert werden soll. Und weiter: "Die Einführung der Pflegevorsorge soll nicht nur dazu führen, daß die Pflegebedürftigen die erforderliche Hilfe erhalten, sondern auch dazu, daß die damit beschäftigten Familienangehörigen - in der Regel meist Frauen - sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert sind."

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 20.1.1995 wird Ihr Vorgänger zu diesem Thema mit einer Aussage zitiert, wonach eine eigene Sozialversicherung für pflegende Angehörige sich Ihrer Einschätzung nach "mit einem Finanzbedarf von mehreren Milliarden Schilling zu Buche" schlagen würde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In einer Anfragebeantwortung vom 14.2.1995 wird von Ihrem Vorgänger angeführt, daß die Umsetzung dieses Vorhabens derzeit geprüft wird: welche Ergebnisse dieser Prüfung liegen Ihnen bis jetzt vor bzw. wann werden diese Arbeiten abgeschlossen sein?

2. Wie groß ist der in Frage kommende Personenkreis?
3. Wie hoch sind die Kosten
 - a) für eine eigene Krankenversicherung
 - b) für eine eigene Unfallversicherung und
 - c) für eine eigene Pensionsversicherung für diesen Personenkreis?
4. Wann könnte eine solche Regelung
 - a) frühestens und
 - b) spätestens in Kraft treten?
5. Wie beurteilen Sie den jüngsten Vorschlag der Bundeswirtschaftskammer, jenen Pflegegeldbeziehern, die ihre Pfleger nicht versichern, die Geldleistung zu kürzen?
6. In diesem Zusammenhang ortet die Wirtschaftskammer eine Fehlentwicklung: Können Sie sich dieser Meinung anschließen?
7. Wie beurteilen Sie die Einschätzung der Kammer, daß durch die Versicherung der Betreuer jährlich bis zu 1,4 Milliarden Schilling in die Sozialversicherung zurückfließen und etwa 40.000 legale Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden könnten?
8. Wie beurteilen Sie die Meinung der Kammer, die Aufwendungen für die Finanzierung der Pflegevorsorge werden in den nächsten Jahren im Vergleich zum Bruttosozialprodukt überdurchschnittlich ansteigen?